



Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

An den Grossen Rat

07.0599.10

Basel, 12. Dezember 2007

Kommissionsbeschluss
vom 12. Dezember 2007

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum Bericht 07.0599.01 betreffend Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und 2 Ratschlägen und 6 Ausgabenberichten betreffend

- Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den Verein „Robi-Spiel-Aktionen“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 (07.0599.02)
- Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den Verein „Haus für Kinder und Eltern“ zum Betrieb der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 (07.0599.03)
- Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den Verein „Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend“ zum Betrieb des „Spielraum St. Johann“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 (07.0599.04)
- Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den "Verein Basler Freizeitaktion" für die Jahre 2008 bis und mit 2011 (07.0599.05)
- Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den „Jugendtreff E9“ – Trägerverein Jugendtreff E9 – für die Jahre 2008 bis und mit 2011 (07.0599.06)
- Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an das „Jugendzentrum Dalbeloch“ – Trägerverein Jugendzentrum Dalbeloch – für die Jahre 2008 bis und mit 2011 (07.0599.07)
- Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den Verein „Mobile Jugendarbeit Basel“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 (07.0599.08)
- Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den Verein für Gassenarbeit „Schwarzer Peter“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 (07.0599.09)

1. Auftrag und Vorgehen

Mit Beschluss vom 7. November 2007 hat der Grosse Rat die Bildungs- und Kulturkommission mit der Vorberatung des Berichts 07.0599.01 des Regierungsrates betreffend Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und 2 Ratschlägen und 6 Ausgabenberichten (07.0599.02-09) beauftragt. Die Bildungs- und Kulturkommission hat das Geschäft und ihren Bericht in 3 Sitzungen behandelt. An den Beratungen teilgenommen haben auch der Vorsteher des Justizdepartements und der Leiter der Abteilung Jugend, Familie und Prävention (AJFP). Bereits im August hat die Bildungs- und Kulturkommission zusammen den Leiter AJFP und eine Delegation der Interessengemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit (IG OKJA) zu einem Hearing eingeladen, als sich aufgrund der Differenzen zwischen den Trägerschaften und der Regierung die Höhe der Subventionssumme als Politikum abzeichnete. Die IG OKJA hat im November mit einem Brief an die Fraktionspräsidien ihre Kritik wiederholt.

2. Ausgangslage

Zur offenen Kinder- und Jugendarbeit gehören alle ausserschulischen, nicht kommerziellen, pädagogisch gerahmten und organisierten öffentlichen Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 25 Jahren. Die Prinzipien sind Offenheit, Freiwilligkeit und Niederschwelligkeit. Das Angebot an offener Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Stadt ist vielfältig. Es beinhaltet Einrichtungen verschiedener Grösse in Innen- und Aussenräumen an festen Orten sowie aufsuchende Angebote. Diese bieten eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und wirken so auch präventiv. Um eine Übersicht über das Angebot und die Grundlagen für die Planung und Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten, wurde 2006 im Auftrag des Regierungsrates das Konzept offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Stadt erstellt. Das Konzept wurde unter Einbezug der betroffenen Institutionen, verwaltungsinternen Fachstellen sowie einer externen Fachperson unter der Federführung der Abteilung Jugend-, Familie und Prävention erarbeitet. Das Konzept ist in die Verhandlungen zur Erneuerung der Subventionsverhältnisse eingeflossen.

Die Veränderungen der letzten Jahre im (Freizeit-)Verhalten von Kindern und Jugendlichen sind insbesondere durch eine erhöhte Mobilität, eine weitere räumliche Ausbreitung bei sinkendem Alter und verstärkte Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum geprägt. Diese Entwicklung erfordert neue Formen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Aus diesem Grund soll die sozialräumliche und lebensweltorientierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gefördert werden. Künftig sollen vermehrt verschiedene Gruppen von Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemen und Bedürfnissen im Fokus der Arbeit stehen. Vor allem die Jugendarbeit ist gefordert, sich stärker nach aussen zu orientieren und die Bedürfnislage von Jugendlichen, die nicht im Jugendtreff verkehren, aufzunehmen. Mit den neuen Leistungsvereinbarungen, die diese Forderungen aufnehmen, sind diesbezüglich erste Schritte eingeleitet. Als dringliche Massnahmen sind prioritär:

- Das Angebot an betreuten Spielplätzen/Kindertreffpunkten (Dichte des Angebotes, Dauer der Zugänglichkeit) soll demjenigen der Jugendtreffpunkte angeglichen werden.
- Die mobile Kinder- und Jugendarbeit des Kantons soll ausgebaut werden.
- Projekte im Bereich der erwerbslosen Jugendlichen sind aufzubauen.

In der per Ende 2007 zu Ende gegangenen Subventionsperiode unterstützte der Kanton Basel-Stadt elf Institutionen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Für die Subventionsperiode 2008 - 2011 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat acht Vorlagen für Subventionen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgelegt. Die Erhöhung der bisherigen Subventionssumme von CHF 4,7 Mio. wird um CHF 500'000 auf CHF 5,2 Mio. erhöht.

Im Einzelnen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat folgende Unterstützungsbeiträge für die kommenden vier Jahre:

- Dem Verein „Robi-Spiel-Aktionen“ soll ein Betriebskostenbeitrag von jährlich CHF 1,135 Mio. gewährt werden. Dazu kommen Beiträge für den Liegenschaftsunterhalt sowie die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten. Der Verein wird neu die Trägerschaft für das Spielfeld im Gundeli übernehmen.
- Dem Verein „Haus für Kinder und Eltern“ soll für den Betrieb der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ ein Betriebskostenbeitrag in der Höhe von CHF 208'000 pro Jahr gewährt werden.
- Dem Verein „Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend“ soll für den Betrieb des Kindertreffpunktes „Spilruum St. Johann“ ein Betriebskostenbeitrag von CHF 100'000 pro Jahr gewährt werden.
- Der Basler Freizeitaktion soll für den Betrieb der offenen Jugendarbeit in verschiedenen Quartieren, der Jugendberatung, der Jugendkulturarbeit und für Jugendprojekte ein Betriebskostenbeitrag in der Höhe von rund CHF 2,86 Mio. pro Jahr gewährt werden. Dazu kommen Beiträge für den Liegenschaftsunterhalt sowie die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten.
- Dem Verein „Eulerstrooss nüün“ soll für den Betrieb des „E9 Jugend und Kultur“ ein Betriebskostenbeitrag von CHF 80'000 pro Jahr gewährt werden.
- Dem Verein „Jugendzentrum Dalbeloch“ soll ein Betriebskostenbeitrag von CHF 200'000 pro Jahr gewährt werden.
- Dem Verein „Mobile Jugendarbeit Basel“ soll ein Betriebskostenbeitrag von CHF 290'000 pro Jahr gewährt werden.
- Der Verein für Gassenarbeit „Schwarzer Peter“ soll ein Betriebskostenbeitrag von CHF 200'000 pro Jahr gewährt werden.

Im Weiteren hat der Regierungsrat Subventionsbeiträge, die aufgrund der Subventionshöhe in seiner Kompetenz liegen, an drei Institutionen für die Jahre 2008 - 2011 bewilligt. Der Verein „Elterngruppe Spiel-Estrich“ wird mit einem jährlichen Betriebskostenbeitrag in der Höhe von CHF 11'000 unterstützt. Dazu kommt die unentgeltliche Überlassung der Räumlichkeiten an der Kasernenstrasse. Der Verein „Kindertreffpunkt zum Burzelbaum“ wird mit einem jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 30'000 unterstützt und der „Verein Basler Kindertheater“ erhält Betriebskostenbeiträge in der Höhe von jährlich CHF 70'000.

3. Forderungen der Interessengemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Interessengemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit (IG OKJA) fordert eine Erhöhung der bisherigen Subventionssumme von CHF 4,7 Mio. um CHF 1,7 Mio., was deutlich höher ist als das, was im Beschlussantrag des Ratschlags vorgesehen ist. Die IG OKJA sieht im vorliegenden Ratschlag eine Nichtbeachtung der Anliegen und Bedürfnisse, wie sie das gemeinsam erarbeitete Konzept feststellt. Sie erklärt, dass gemäss Konzept ein massiver Handlungsbedarf besteht und die notwendigen Massnahmen nur dann sinnvoll eingeleitet werden können, wenn entsprechend mehr Geld zur Verfügung steht.

Zu den zentralen Argumenten, die von der IG OKJA vorgetragen werden, gehört die finanzielle Situation der Trägerschaften, die sie bei einzelnen Institutionen mit bis zu nur noch 21% kantonaler Subventionierung am Gesamtbudget als „katastrophale Unterfinanzierung“ qualifiziert. Auf der anderen Seite gestalten sich allerdings auch die Akquisition privater Mittel immer schwieriger, da potentielle Sponsoren auf die verbesserte Finanzlage des Kantons verwiesen und sich deswegen zurückzögen.

Während die Trägerschaften Betreuung (Personal) und Angebot (Öffnungszeiten) abbauen müssten, stiegen gleichzeitig die Anforderungen. Die Probleme durch Littering, Sicherheits- und Lärm Aspekte nahmen zu, ebenso die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen. Die Teuerung treibe die Kosten in die Höhe, ebenso die wachsenden Anforderungen an Infrastruktur (Informatik und Bauunterhalt/-ausstattung), Administration und Leistungsstandards. Beim Personal resultiert aus der angespannten Situation und dem unattraktiven Lohnband ein häufiger Stellenwechsel, der in der Jugendarbeit schwerwiegende Auswirkungen hat, da damit jedes Mal die immens wichtigen Vertrauensnetze zerstört werden.

Zur rechnerischen Begründung ihrer Forderung von zusätzlich CHF 1,7 Mio. verweist die IG OKJA auf den der Regierung vorgelegten Entwurf des Konzepts Offene Kinder- und Jugendarbeit, in dem eine Erhöhung um mindestens CHF 1 Mio. genannt war, und berechnet zusätzlich die aufgelaufene Teuerung ein. Gemäss IG OKJA sollen die zusätzlichen Gelder auf alle vorgesehenen Kantonsbeiträge verteilt werden.

Wie in einem Schreiben an die Fraktionspräsidien ausgeführt, erklärt die IG OKJA, dass die vorliegenden Verträge aufgrund des Drucks zustande kamen, neue Subventionsverhältnisse erst nach einer Unterschriftsleistung vor das Parlament bringen zu können. Politische Schritte ihrerseits sieht sie durch die Unterschriftsleistung nicht verhindert.

4. Ausführungen des Justizdepartements

Der Vorsteher des Justizdepartements und der Leiter der Abteilung Jugend, Familie und Prävention bekräftigten gegenüber den Forderungen der IG OKJA die Haltung der Regierung. Betreffend den monierten Druck zur Unterschriftsleistung wies das Justizdepartement auf den Regierungsratsbeschluss hin, dass nur noch unterzeichnete Verträge dem Grossen Rat vorgelegt werden sollen. Dieser den Subventionsnehmern klar kommunizierte Grundsatz signalisiere, dass die Vertragsverhandlung eine exekutive Kompetenz sei und nicht dem Aufsetzen von Druck auf die Leistungserbringer diene. Den Subventionsnehmern bewusst gewesen sei auch der Regierungsratsbeschluss betreffend Aufstockung der Subventionssumme um CHF 500'000, an den die Verhandlungsdelegation des Kantons gebunden gewesen sei. Die Budgethoheit bleibe aber selbstverständlich beim Parlament.

In Ergänzung zu den Darlegungen des Ratschlags und speziell mit Blick auf die Forderungen der IG OKJA machte das Justizdepartement darauf aufmerksam, dass der genannte Betrag von CHF 1 Mio. keine eigentliche Kostenberechnung darstelle, sondern als Zielformulierung zu verstehen sei. Zudem bestehe keine Zeitperiode für die Aufstockung. In diesem Sinne habe die Regierung die Aufstockung gemäss Ratschlag im Konsens beschlossen, aber auch signalisiert, dass es während der Subventionsperiode 2008-2011 noch weitere Erhöhungen geben könne. Die Zahl von CHF 1 Mio. habe sie aus grundsätzlichen Überlegungen zur Planungsfreiheit aus dem verabschiedeten Konzept gestrichen, da es keinen Bereich gebe, in dem sie sich über Konzepte für die Zukunft auf einen bestimmten Betrag festlegen wolle.

Zu bedenken gegeben wurde seitens des Justizdepartements, dass die Aufstockung um CHF 500'000 immerhin einer Erhöhung um 10,6 % gleichkomme, während der von der IG OKJA verlangte Mehrbetrag von CHF 1,7 Mio. das Bereichsbudget sogar um 36 % anwachsen liesse. Das Justizdepartement sieht die Leistungserbringung durch die Subventionsnehmer nicht gefährdet, da es in deren Detailbudgets einen gewissen Spielraum immer noch erkennt. Es warnte davor, dass der Staat über Subventionserhöhungen dazu beitrage, dass sich die Drittmittelsuche noch schwerer gestalte, indem deren Geber ihren Beitrag als nicht mehr so wichtig erachteten. Veränderungen an den in den Verhandlungen erzielten Finanzierungsverhältnissen würde das in Basel-Stadt traditionell fest verankerte Prinzip der öffentlich-privaten Partnerschaft in Frage stellen, da ein Staat, der mehr zahle, auch selbst mehr steuern müsse.

Das Justizdepartement anerkennt, dass es kein Überangebot im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Basel-Stadt gebe, doch seien die durchschnittlichen Ausgaben pro Kopf im Vergleich mit anderen Städten im Mittelfeld, unter Einbezug der Ausgaben Dritter sogar im oberen Bereich. Als prospektives Argument führte das Justizdepartement kommende Entwicklungen im Aufgabenbereich und Umfeld der offenen Kinder- und Jugendarbeit zusammen mit einer demographischen Komponente an. Es gebe Hinweise und Anzeichen, dass sich die Nachfrage verändern bzw. abnehmen könnte. Die vorgesehenen massiven Mehrausgaben im Bereich der Tagesschulen / Tagesbetreuung wirkten sich auf die offene Kinder- und Jugendarbeit aus, indem ein grosser Teil der Jugendlichen dann tagsüber in einer Struktur aufgehoben sei. Zudem verlagere sich der Fokus immer stärker auf die jüngeren Kinder und die Frühförderung sowie auf die Familienarbeit. Angesichts solcher Wahrnehmungen sollte der Mittelausbau vorsichtig angegangen werden.

5. Mittelaufstockung

Während eine Kommissionsminderheit die Darlegungen und Bedenken der Regierung teilt, hat die Kommissionsmehrheit den Eindruck, dass einerseits der Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, dem genannten Konzept entsprechend, möglichst bald mehr Mittel braucht und dass andererseits die vorliegenden Ratschläge und Ausgabenberichte dafür insgesamt nicht genügen. Der Betrag von zusätzlichen CHF 500'000 bzw. die Erhöhung um 10,6 % sind zu relativieren. Das vorgezogene Budgetpostulat Doris Gysin wurde vor einem Jahr vom Parlament beschlossen, wobei dieses davon ausging, dass die Erhöhung um CHF 240'000 nicht nur auf ein Jahr beschränkt sei. Weitere CHF 160'000 müssen für den Ersatz weggefallener Stiftungsbeiträge aufgewendet werden, CHF 140'000 für die dringendsten Finanzierungslücken, die seither aufgelaufene Teuerung ist auch miteinzubeziehen. Insgesamt bedeutet dies, dass der Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit keine wirkliche Zusatzfinanzierung erhält und die vom Konzept festgestellte Unterfinanzierung bleibt.

Nicht einverstanden ist die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission mit der Warnung, dass eine zu deutliche Subventionssteigerung das falsche Signal an Stiftungen und Vereine darstelle, da sie dazu verleitet werden könnten, ihre bisherigen Engagements zu verlassen. Stiftungen und Vereine müssen auch Projekte und Tätigkeiten, die bisher fehlten, in Angriff nehmen können. Wenn sie sich dafür aus anderen zurückziehen, so muss der Staat dies akzeptieren und für sich entscheiden, ob er etwas weiterführen will. Der grosse Anteil an Drittmitteln ergibt sich durch ein starkes Engagement beim Fundraising, doch kann der Kanton nicht erwarten, dass der Erfolg dabei ein Dauerzustand ist, zumal bekannt ist, wie schwierig ehrenamtliche Vereinsarbeit geworden ist.

Der Ausbau der Tagesstrukturen wird noch lange Zeit dauern, während die Probleme jetzt bestehen. Die Auswirkungen neuer Armutsformen (Gesundheitsgefährdung, Bildungsausschluss) betreffen jedes siebte Kind in Basel-Stadt, und bei allen Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit steigt die Nachfrage. Die demographische Komponente und die Tendenz zur Verlagerung der Arbeit von Jugendlichen zu Kindern müssen nicht zu einem Rückgang in der Nachfrage oder Vereinfachung der offenen Kinder- und Jugendarbeit führen, da die Arbeit in allen Altersgruppen schwieriger geworden ist. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine wichtige Aufgabe des Staats. Als „Community Education“ (am Gemeinwesen orientierte Bildung und Pädagogik) wird ihr Stellenwert erst allmählich erkannt. „Community Education“ ist der schulischen Ausbildung gleichwertig, und es ist in diesem Zusammenhang erfreulich, dass der ganze Bereich AJFP ins Erziehungsdepartement wechseln soll. Angesichts der Ausgaben für die formelle Bildung, die rund 20 % der Staatsausgaben betragen, ist die Erhöhung der Ausgaben für die offene Kinder- und Jugendarbeit auf 1,5 % des Kantonsbudgets anstelle von bisher 1,2 % mehr als gerechtfertigt. Die Verstärkung der Leistungskontrolle wird dabei von der Bildungs- und Kulturkommission begrüsst.

Die Kommissionsmehrheit schliesst sich dem Zielbetrag an, der in den Beratungen über das Konzept zur offenen Kinder- und Jugendarbeit formuliert worden ist. Sie ist gewillt, die kantonalen Subventionen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit von bisher CHF 4,7 Mio. nicht nur um CHF 500'000, sondern um CHF 1 Mio. zu erhöhen. Der Beschluss dazu fiel mit 10 gegen 5 Stimmen.

Einig ist sich die Bildungs- und Kulturkommission, dass die Verteilungssteuerung der Regierung nicht konterkariert werden darf und entlang den Prioritäten des Konzepts zu geschehen hat. Eine lineare Verteilung der zusätzlichen Gelder allein an die Trägerschaften der vorliegenden Ratschläge und Ausgabenberichte verbietet sich daher. Die Bildungs- und Kulturkommission wollte nicht im Alleingang die neuen Beiträge festlegen und beauftragte das Justizdepartement, eine Liste von weiteren Mitteln vorzulegen, die sich im Rahmen der von ihr beschlossenen Aufstockung bewegt und nach fachlichen Kriterien ausgearbeitet ist. Diese Liste beinhaltet Vorschläge zu bezifferten Beitragserhöhungen an die Trägerschaften der vorliegenden Ratschläge und Ausgabenberichte im Umfang von CHF 210'000 und an neue Inhalte und Trägerschaften im Umfang von CHF 190'000, die aufgrund des ursprünglichen Finanzierungsrahmens und der konzeptionellen Prioritäten nicht in die Vorlage aufgenommen worden sind. Das Justizdepartement fasst zudem zwei Aufgabenbereiche ins Auge, die dem Konzept entsprechen, bei denen aber die Verhandlungen noch nicht bis soweit gediehen, dass sie bezifferbar sind; doch stünde bei einer totalen Volumenerhöhung um CHF 500'000 noch eine Reserve von CHF 100'000 dafür zur Verfügung. Diese Liste diene der Bildungs- und Kulturkommission als Grundlage ihrer weiteren Beschlüsse.

5.1 Kommissionsbeschlüsse zu den vorliegenden Ratschlägen und Ausgabenberichten

Die von der Bildungs- und Kulturkommission getragenen weiteren Mittel gegenüber der Gesamtsumme aller vorliegenden Ratschläge und Ausgabenberichte belaufen sich wie oben erwähnt auf insgesamt CHF 210'000.

Die Veränderungen gegenüber den regierungsrätlichen Vorlagen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den Verein „Robi-Spiel-Aktionen“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 (07.0599.02): Die Bildungs- und Kulturkommission beschloss mit 9:4 Stimmen eine Erhöhung um CHF 90'000. Begründung: Stärkung der Kernangebote und aufsuchende Arbeit im Gundeli/Margarethenpark.
- Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den Verein „Haus für Kinder und Eltern“ zum Betrieb der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 (07.0599.03): Die Bildungs- und Kulturkommission beschloss mit 9:4 Stimmen eine Erhöhung um CHF 10'000. Begründung: Unterfinanzierung mit Auftrag der Stärkung sozialräumlicher Arbeit.
- Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den Verein „Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend“ zum Betrieb des „Spiilruum St. Johann“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 (07.0599.04): Die Bildungs- und Kulturkommission beschloss mit 9:4 Stimmen eine Erhöhung um CHF 20'000. Begründung: Betriebssicherung.
- Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den "Verein Basler Freizeitaktion" für die Jahre 2008 bis und mit 2011 (07.0599.05): Die Bildungs- und Kulturkommission beschloss mit 9:4 Stimmen eine Erhöhung um CHF 20'000. Begründung: Unterfinanzierung Unterhalt.
- Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den „Jugendtreff E9“ – Trägerverein Jugendtreff E9 – für die Jahre 2008 bis und mit 2011 (07.0599.06): Die Bildungs- und Kulturkommission beschloss mit 9:4 Stimmen eine Erhöhung um CHF 10'000. Begründung: Unterfinanzierung.
- Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den Verein „Mobile Jugendarbeit Basel“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 (07.0599.08): Die Bildungs- und Kulturkommission beschloss mit 9:4 Stimmen eine Erhöhung um CHF 50'000. Einen Antrag für Erhöhung um CHF 85'000 lehnte sie mit 10:3 Stimmen ab. Begründung: Ausbau mobile Jugendarbeit im Klybeckquartier.

Bei den zwei folgenden Vorlagen kommt es zu keinen Änderungen gegenüber den regierungsrätlichen Anträgen.

- Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an das „Jugendzentrum Dalbeloch“ – Trägerverein Jugendzentrum Dalbeloch – für die Jahre 2008 bis und mit 2011 (07.0599.07): Die Bildungs- und Kulturkommission beschloss einstimmig Zustimmung zum Beschlussantrag des Ausgabenberichts 07.0599.07.
- Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den Verein für Gassenarbeit „Schwarzer Peter“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 (07.0599.09): Die Bildungs- und Kulturkommission beschloss einstimmig Zustimmung zum Beschlussantrag des Ausgabenberichts 07.0599.09.

Das Justizdepartement macht darauf aufmerksam, dass die Angaben über die Höhe der weiteren Mittel sich inhaltlich auf eingereichte Gesuche beziehen und einen möglichen Rahmen bezeichnen. Allerdings fehlen zum heutigen Zeitpunkt die Berechnungen für die Präzisierung der effektiven Kosten. Diese fehlen, da in den Verhandlungen nicht über Leistungen gesprochen wurde bzw. diese finanziell nicht präzisiert wurden, da man nicht von weiteren Mitteln ausgehen konnte. Sollte der Grosse Rat weitere Mittel beschliessen, müssten mit wenigen Ausnahmen über die hier erwähnten möglichen zusätzlichen Leistungen Nachverhandlungen geführt werden und die Berechnung der effektiven Kosten noch erfolgen.

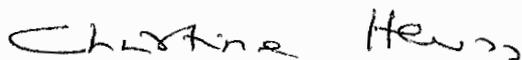
5.2 Budgetpostulat

Um die Zielsumme des Konzepts zu erreichen hat die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission ein Budgetpostulat betreffend zusätzlichen Mitteleinsatz im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Höhe von CHF 500'000 eingereicht. Dieser Betrag umfasst erstens die im vorliegenden Bericht genannten Erhöhungen der Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge um CHF 210'000. Zudem sollen neu für die Verwirklichung eines jugendgerechten Informationsangebots CHF 150'00 und für die offene Kinderarbeit Landhof CHF 40'000 (Rückzug evang.-ref. Kirche) bereitgestellt werden. Die restlichen CHF 100'000 sollen entsprechend dem Wunsch der Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission der Brennpunktarbeit in der mobilen Jugendarbeit z.B. in den Quartieren Klybeck/Kleinhüningen und Gundeldingen zufließen und für weitere im Konzept erwähnte Aufgaben wie z.B. die Stärkung der Kinderbeteiligung (UNO-Kinderrechtskonvention) und der geschlechtergerechten Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.

6. Anträge

Die Beschlussanträge der Bildungs- und Kulturkommission befinden sich in den beiliegenden acht Berichten 07.0599.11-18. Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht einstimmig verabschiedet und ihre Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission
Die Präsidentin



Beilage
Berichte 07.0599.11-18



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

An den Grossen Rat

07.0599.11

Basel, 12. Dezember 2007

Kommissionsbeschluss
vom 12. Dezember 2007

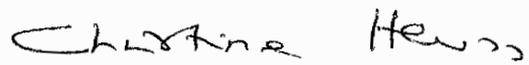
Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum Ratschlag 07.0599.02 betreffend Betriebskostenbeiträge an die „Robi-Spiel-Aktionen“, Basel-Stadt, Verein der Pro Juventute Basel-Stadt und der GGG Basel, für die Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011

1. Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 9:4 Stimmen die Annahme des beiliegenden Beschlusssentwurfs. Die Ausführungen zu diesem Antrag finden sich im Kommissionsbericht 07.0599.10.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission
Die Präsidentin



Christina Heuss

Grossratsbeschluss

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an die „Robi-Spiel-Aktionen“ Basel-Stadt, Verein der Pro Juventute Basel-Stadt und der GGG Basel für die Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011

vom **[Hier Datum eingeben]**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ratschlag 07.0599.02 und in den Bericht 07.0599.11 der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „Robi-Spiel-Aktionen“ in den Jahren 2008 bis und mit 2011 folgende Beiträge auszurichten:

- Betriebskostenbeitrag von CHF 1'225'000 p.a., pauschal und nicht indiziert
- Beitrag für den ordentlichen Liegenschafts- und Gebäudeunterhalt von CHF 30'000 p.a., pauschal und nicht indiziert

(Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C025; Auftrag; 307C02591125 „Verein Robi-Spiel-Aktionen 2008–2011“; Kostenart: 643100)

Unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten mit den entsprechenden Arealen als Kinderspielplatz:

- Allmendstrasse 219 (Wert 2001: CHF 8000)
- Felsplattenstrasse 11 (Wert 2001: CHF 8000)
- Lichtstrasse 30 (Wert 2001: CHF 8000)
- Wiesenschanzweg 49 (Wert 2001: CHF 8000)

Zudem die unentgeltliche Benützung u.a. einer Holzbaracke als Materiallager an der Grenzacherstrasse und Räumlichkeiten im Wiedenhof (Arlesheim), die vom Baudepartement, Stadtgärtnerei und Friedhöfe, zur Verfügung gestellt werden.

Die Kosten für die Instandhaltung von Dach und Fach gehen zu Lasten Budget Baudepartement.

Die Kosten für den Unterhalt der Spielgelände gehen nach effektivem Aufwand zu Lasten Budget Stadtgärtnerei/Baudepartement (CHF 30'000 p.a.).

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

An den Grossen Rat

07.0599.12

Basel, 12. Dezember 2007

Kommissionsbeschluss
vom 12. Dezember 2007

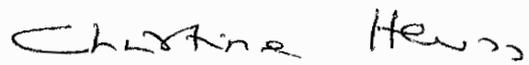
Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

**zum Ausgabenbericht 07.0599.03 betreffend Betriebskostenbeiträge
an den Verein „Haus für Kinder und Eltern“ zum Betrieb der
„Spielwerkstatt Kleinhüningen“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011**

1. Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 9:4 Stimmen die Annahme des beiliegenden Beschlusssentwurfs. Die Ausführungen zu diesem Antrag finden sich im Kommissionsbericht 07.0599.10.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission
Die Präsidentin



Christina Heuss

Grossratsbeschluss

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein „Haus für Kinder und Eltern“ für den Betrieb der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ für die Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011

vom **[Hier Datum eingeben]**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ausgabenbericht 07.0599.03 und in den Bericht Nr. 07.0599.12 der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „Haus für Kinder und Eltern“ für die Jahre 2008 bis 2011 für die Spielwerkstatt Kleinhüningen einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 218'000, pauschal und nicht indexiert (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle 307C029; Auftrag 307C02991129 „Spielwerkstatt Kleinhüningen 2008–2011“; Kostenart: 643100) auszurichten:

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

An den Grossen Rat

07.0599.13

Basel, 12. Dezember 2007

Kommissionsbeschluss
vom 12. Dezember 2007

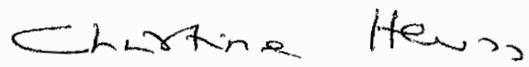
Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum Ausgabenbericht 07.0599.04 betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein „Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend“ für den Betrieb des Kindertreffpunktes „Spiilruum St. Johann“ für die Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011

1. Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 9:4 Stimmen die Annahme des beiliegenden Beschlusssentwurfs. Die Ausführungen zu diesem Antrag finden sich im Kommissionsbericht 07.0599.10.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission
Die Präsidentin



Christina Heuss

Grossratsbeschluss

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an den „Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend“ für den Betrieb des Kindertreffpunktes „Spiilruum“ für die Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011

vom [Hier Datum eingeben]

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ausgabenbericht 07.0599.04 und in den Bericht 07.0599.13 der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 120'000, pauschal und nicht indexiert (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C027; Auftrag; 307C02791127 „Spiilruum Elsässerstrasse 2008–2011“; Kostenart: 643100) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

An den Grossen Rat

07.0599.14

Basel, 12. Dezember 2007

Kommissionsbeschluss
vom 12. Dezember 2007

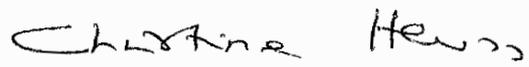
Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum Ratschlag 07.0599.05 betreffend Betriebskostenbeiträge an die „Basler Freizeitaktion“ für die Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011

1. Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 9:4 Stimmen die Annahme des beiliegenden Beschlusssentwurfs. Die Ausführungen zu diesem Antrag finden sich im Kommissionsbericht 07.0599.10.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission
Die Präsidentin



Christina Heuss

Grossratsbeschluss

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Basler Freizeitaktion für die Jahre 2008–2011

vom **[Hier Datum eingeben]**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ratschlag 07.0599.05 und in den Bericht 07.0599.14 der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „Basler Freizeitaktion“ in den Jahren 2008 bis und mit 2011 folgende Subventionen auszurichten:

Der Verein „Basler Freizeitaktion“ erhält einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 2'884'723 pauschal und nicht indexiert (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C020; Auftrag; 307C02091120 „Verein Basler Freizeitaktion 2008–2011“; Kostenart: 643100).

Unentgeltliche Überlassung der Räumlichkeiten:

Elsässerstrasse 2 (Wert 2007: CHF 51'720 p.a.)

Meret Oppenheimerstr. 80 (Wert 2007: CHF 45'668 p.a.)

Brennerstrasse 9 (Wert 2007: CHF 33'614 p.a.)

Unterer Rheinweg 170 (Wert 2007 CHF 30'576 p.a.)

Unentgeltliche Benützung des Holzpavillons auf dem Schulareal Wasgenring, Welschmattstrasse 30 (Bachgrabenpromenade, Jugendtreffpunkt Iselin), der vom Erziehungsdepartement zur Verfügung gestellt wird.

Zusätzlich wird auch die ordentliche Instandhaltung für folgende Liegenschaften übernommen:

Elsässerstrasse 2 (JT St. Johann)

Meret Oppenheimerstrasse 80 (JT Gundeli)

Brennerstrasse 9 (JT Neubad)

Egliseestrasse 90 (JT Eglisee)

Welschmattstrasse 30 (JT Bachgraben)

Unterer Rheinweg 168 (JT Dreirosen)

Münchensteinerstrasse 1 (Sommercasino)

Für die Instandhaltung der oben genannten Liegenschaften ist das Baudepartement, Hauptabteilung Hochbau, Gebäudeunterhalt verantwortlich: Die Instandsetzung von Dach und Fach sowie der Innenräume dieser Liegenschaften in angemessenen Zeitabständen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

An den Grossen Rat

07.0599.15

Basel, 12. Dezember 2007

Kommissionsbeschluss
vom 12. Dezember 2007

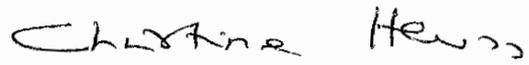
Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum Ausgabenbericht 07.0599.06 betreffend Betriebskostenbeiträge an den Verein „Eulerstrooss nüün“ für den Betrieb des „E9 Jugend und Kultur“ für die Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011

1. Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 9:4 Stimmen die Annahme des beiliegenden Beschlusssentwurfs. Die Ausführungen zu diesem Antrag finden sich im Kommissionsbericht 07.0599.10.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission
Die Präsidentin



Christina Heuss

Grossratsbeschluss

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an den „Verein Eulerstrooss 9“ für die Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011

vom **[Hier Datum eingeben]**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ausgabenbericht 07.0599.06 und in den Bericht 07.0599.15 der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein "Verein Eulerstrooss nüün" für die Jahre 2008 bis und mit 2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 90'000, pauschal und nicht indexiert (Buchungskreis: 3070 „Subventionen“; Kostenstelle: 307C023; Auftrag; 307C02391123 „Verein Eulerstrooss nüün 2008–2011“; Kostenart: 643100) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

An den Grossen Rat

07.0599.16

Basel, 12. Dezember 2007

Kommissionsbeschluss
vom 12. Dezember 2007

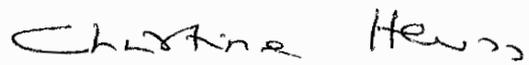
Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

**zum Ausgabenbericht 07.0599.07 betreffend Betriebskosten-
beiträge an den Verein „Jugendzentrum Dalbeloch“ für die
Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011**

1. Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des beiliegenden Beschlusentwurfs. Die Ausführungen zu diesem Antrag finden sich im Kommissionsbericht 07.0599.10.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission
Die Präsidentin



Christina Heuss

Grossratsbeschluss

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein „Jugendtreffpunkt Dalbeloch“ für die Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011

vom **[Hier Datum eingeben]**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ausgabenbericht 07.0599.07 und in den Bericht 07.0599.16 der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Trägerverein „Jugendzentrum Dalbeloch“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 200'000, pauschal und nicht indexiert (Buchungskreis: 3070 „Subventionen“; Kostenstelle: 307C034; Auftrag; 307C03491134 „Jugendzentrum Dalbeloch 2008–2011“; Kostenart: 643100) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

An den Grossen Rat

07.0599.17

Basel, 12. Dezember 2007

Kommissionsbeschluss
vom 12. Dezember 2007

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

**zum Ausgabenbericht 07.0599.08 betreffend Betriebskosten-
beiträge an den Verein „Mobile Jugendarbeit Basel“ für die
Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011**

1. Antrag

Aus der Kommission kam der Antrag, weitere Mittel für die Mobile Jugendarbeit (MJA) / Ausbau der Arbeit in Kleinhüningen in der Höhe von CHF 85'000 zu sprechen. Die auf den Auftrag der Kommission hin vom Justizdepartement zusammengestellte Liste weiterer Mittel gegenüber den ursprünglichen Vorlagen sieht nur eine Erhöhung um CHF 50'000 vor.

Begründet wird dieser Antrag mit einer Problemsituation im Quartier Klybeck/Kleinhüningen, die seit einem Jahr angewachsen ist und sich nun akut verschärft hat. Die Problematik wird in einem Schreiben von 42 Institutionen und Vereinigungen parteiübergreifend bestätigt. Das einzige Mittel, um kurzfristig einzugreifen, sei die MJA, und auch das Quartiersekretariat wünsche ihren Einsatz. Dieser Betrag wurde vom Subventionsnehmer in seinem Subventionsbegehren selbst genannt (Ausgabenbericht 07.0599.08, S. 59).

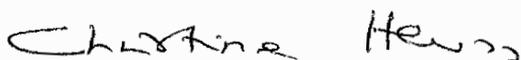
Das Justizdepartement bestätigt die Problemlage im genannten Quartier und bekräftigt seine Absicht, die Anstrengungen dort zu verstärken unabhängig von Einzelbeschlüssen im Bereich OKJA. Es sei klar, dass die MJA gestärkt werden müsse, da die Jugendlichen sich vermehrt in sozialen Räumen und nicht allein in Einrichtungen aufhielten. Doch das Departement weist darauf hin, dass über die vorgeschlagenen CHF 50'000 hinaus die Diskussion über die Rolle der verschiedenen Trägerschaften an den sozialen Brennpunkten noch im Prozess sei. Das Anliegen, es bei der vorgeschlagenen Erhöhung um CHF 50'000 zu belassen, hänge nicht an der Höhe des Betrags, sondern an der fixen Zuschreibung. Zudem erfolgten die Auszahlungen nicht einmalig zu Anfang der Budgetperiode oder des Budgetjahres, sondern in Tranchen. Eine Erhöhung des Staatsbeitrags wirke sich nicht unmittelbar aus, und die Trägerschaften hätten zudem genug Mittel, um nicht gleich zahlungsunfähig zu werden. In Notfällen würde das JD ohnehin mit departementseigenen Mitteln reagieren.

Die Kommission schliesst sich mehrheitlich den Ausführungen des Departements an und hat den Antrag, die Subventionssumme für die Mobile Jugendarbeit (MJA) / Ausbau der Arbeit in Kleinhüningen um CHF 85'000 zu erhöhen, mit 10:3 Stimmen abgelehnt.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 9:4 Stimmen die Annahme des beiliegenden Beschlusentwurfs.

Weitere Ausführungen zu diesem Antrag finden sich im Kommissionsbericht 07.0599.10.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission
Die Präsidentin



Grossratsbeschluss

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein „Mobile Jugendarbeit Basel“ für die Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011

vom [Hier Datum eingeben]

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ausgabenbericht 07.0599.08 und in den Bericht 07.0599.17 der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „Mobile Jugendarbeit Basel“ für die Jahre 2008 bis 2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 340'000 pauschal und nicht indexiert (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C032; Auftrag; 307C03291132 „Verein Mobile Jugendarbeit Basel 2008–2011“; Kostenart: 643100) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

An den Grossen Rat

07.0599.18

Basel, 12. Dezember 2007

Kommissionsbeschluss
vom 12. Dezember 2007

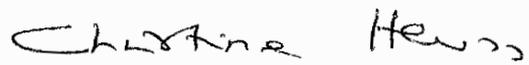
Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

**zum Ausgabenbericht 07.0599.09 betreffend Betriebskosten-
beiträge an den „Verein für Gassenarbeit“ für die Betriebsjahre
2008 bis und mit 2011**

1. Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des beiliegenden Beschlusssentwurfs. Die Ausführungen zu diesem Antrag finden sich im Kommissionsbericht 07.0599.10.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission
Die Präsidentin



Christina Heuss

Grossratsbeschluss

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein „Gassenarbeit Schwarzer Peter“ für die Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011

vom [Hier Datum eingeben]

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ausgabenbericht 07.0599.09 und in den Bericht 07.0599.18 der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein für Gassenarbeit „Schwarzer Peter“ für die Jahre 2008 bis 2011 einen jährlichen maximalen Betriebskostenbeitrag von CHF 200'000 pauschal und nicht indexiert (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C010; Auftrag; 307C01091110 „Verein für Gassenarbeit „Schwarzer Peter“ 2008–2011“; Kostenart: 643100) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.